

Sitzungsunterlagen

öffentliche und anschließend
nichtöffentliche Sitzung des
Ortsgemeinderates

26.09.2023



DER ORTSBÜRGERMEISTER DER ORTSGEMEINDE ESCH

Ortsbürgermeister Edi Schell, Im Hüllchen 22, 54585 Esch

Bearbeiter: Lena Schneider
Az.: 1/004-12/10
Tel.: 06591/13-1140
Fax: (0 65 91) 13-9000
E-Mail: lena.schneider@gerolstein.de

An alle
Mitglieder des Ortsgemeinderates
Esch

Esch, 20.09.2023

Sitzung des Ortsgemeinderates

EINLADUNG

zu einer öffentlichen und anschließend nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Esch am

**Dienstag, 26.09.2023 um 19:00 Uhr
in Esch, im Bürgerhaus "Alte Schule".**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2023/2024
5. Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“
6. Auftragsvergaben
 - 6.1. Auftragsvergabe zur Herstellung einer Buswartehalle
 - 6.2. Auftragsvergabe zum Ausbau des Wirtschaftsweges "Dahlemer Straße"
 - 6.3. Auftragsvergabe Fassadensanierung Gemeindehaus Esch
7. Anfragen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

8. Niederschrift der letzten Sitzung
9. Informationen des Ortsbürgermeisters
10. Anfragen, Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Edi Schell
Ortsbürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	11.07.2023
Aktenzeichen:	1/55500-021-10	Vorlage Nr.	1-0382/23/10-010

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat		öffentlich	Entscheidung

Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2023/2024

Sachverhalt:

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört auch die Festsetzung des Brennholzpreises.

Im Vorjahr wurde das Brennholz zu folgenden Konditionen verkauft:

Laubholz, lang an den Weg gerückt:

- Einheimische: 65,00 €/fm, Begrenzung bis 10 fm; ab 10 fm - 75,00 €/fm
- Auswärtige: 75,00 €/fm, Begrenzung bis 10 fm; ab 10 fm - 85,00 €/fm

Beschlussvorschlag:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat das Brennholz 2023/2024 zu folgenden Konditionen zu veräußern:

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Strukturentwicklung und Wirtschaftsförderung	Datum:	15.08.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	B-0045/23/10-011

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	26.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel,“

Sachverhalt:

Der flächendeckende Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H in der Verbandsgemeinde Gerolstein ist eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Attraktivität der Gemeinden z.B. durch die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung von Bauplätzen und Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die flächendeckende Versorgung mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist.

Vor diesem Hintergrund strebt der Landkreis Vulkaneifel für sein Gebiet die Umsetzung einer NGA-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Landkreises mit Glasfaseranschlüssen zum Ziel hat.

Um ein kreisweites Projekt durchzuführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Zielgebietsclusters, möglichst in der Größe des Landkreises, erforderlich. Hierbei wird berücksichtigt, dass Vergabeverfahren zur Inanspruchnahme von Investitionsbeihilfen zum flächendeckenden Breitbandausbau eines gesamten Landkreises für die ausgerufenen Telekommunikationsunternehmen TKU wesentlich attraktiver sind, als die Ausschreibung einer einzelnen Kommune. Die TKUs können im Rahmen des kreisweiten Netzausbaus Synergieeffekte nutzen, die wiederum in Folge von niedrigeren Investitionskosten an die Kommunen / Nutzer weitergeleitet werden können.

Um dies zu erreichen, müsste in einem ersten Schritt die Aufgabe „Breitbandausbau bzw. Förderung des Breitbandausbaus“ mit einem Beschluss von den Städten/Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde Gerolstein übertragen werden.

Nach der Aufgabenübertragung von den Städten/Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde übernimmt der Landkreis Vulkaneifel in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde anschließend den sachlich begrenzten Aufgabenteil „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Glasfaserausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen vom Förderanträgen. Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich im Gegenzug, die nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligung von EU, Bund, Land und Kreis, sowie sonstige Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten an den Kreis zu erstatten.

Die konkreten Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen der Rückmeldungen und erfolgter Ausschreibung genau beziffert werden.

Wenn alle 619 Adressen in der Verbandsgemeinde Gerolstein tatsächlich ausgebaut werden, kalkuliert das Planungsbüro für die Ausschreibung aktuell mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 51 Mio. €.

Von Bund und Land werden insgesamt 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert = rd. 45,9 Mio. €.

Der kommunale Eigenanteil würde 10 Prozent = insgesamt rd. 5,1 Mio. € in der Verbandsgemeinde Gerolstein, bzw. rd. 8.210 € je Einzeladresse betragen.

In der Ortsgemeinde Esch wird aktuell mit einem Ausbaubedarf von bis zu 13 Adressen geplant. Der kommunale Eigenanteil würde somit beim Ausbau aller Adressen insgesamt 106.730 € betragen, der zu finanzieren wäre. Es besteht die Möglichkeit, dass sich Dritte (z.Bsp. Sponsoren oder Haus-/Grundstückseigentümer) an den Kosten beteiligen. Sollten einzelne Haus- und Grundstückseigentümer keine Erschließung wünschen, können sie dies durch die Unterzeichnung einer entsprechenden Verzichtserklärung dokumentieren.

Nach erfolgter Ausschreibung durch den Landkreis erhält die Ortsgemeinde vom Landkreis einen konkreten Überblick über die tatsächlichen Kosten pro Anschlussadresse in ihrer Gemarkung. Auf Basis der tatsächlichen Kosten und des Ergebnisses der Gespräche mit Sponsoren und Haus-/Grundstückseigentümern entscheidet der Ortsgemeinderat in einer gesonderten Sitzung, ob eine Beteiligung am Projekt erfolgt oder nicht. Bis zur Erteilung eines Zuschlages an ein ausführendes Telekommunikationsunternehmen kann die Ortsgemeinde die Aufgabenübertragen jederzeit ohne Kosten oder sonstige Nachteile zurückziehen.

Das Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“ soll innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein.

Wenn eine Ortsgemeinde sich nicht am Projekt beteiligt, entstehen ihr keine Kosten. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Förderung des Gigabit Ausbaus von Adressen in Randlagen allerdings nicht mehr möglich.

Beschlussvorschlag A:

- (1) Der Ortsgemeinderat begrüßt das Vorhaben des Landkreises, den geförderten Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel zu ertüchtigen und überträgt der Verbandsgemeinde Gerolstein die Aufgabe der „Breitbandversorgung“ im Rahmen des Projektes „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“
- (2) Die Ortsgemeinde erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des geförderten Gigabitausbaus mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Vulkaneifel und der Verbandsgemeinde Gerolstein geregelt werden.
- (3) Der Ausbauumfang im geförderten Glasfaserausbau ist mit der Ortsgemeinde abzustimmen.
- (4) Der Ortsgemeinderat stellt eine Finanzierung der nicht durch Fördermittel gedeckten gemarkungsbezogenen Kosten durch die Ortsgemeinde, bzw. die Haus-/Grundstückseigentümer grundsätzlich in Aussicht.
- (5) Auf Basis der tatsächlichen Kosten pro Anschlussadresse in der Ortsgemeinde und des Ergebnisses der Gespräche mit Sponsoren und Haus-/Grundstückseigentümern entscheidet der Ortsgemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt in einer gesonderten Sitzung, ob eine Beteiligung am Projekt erfolgt oder nicht. Wenn sich die Ortsgemeinde nicht am Projekt beteiligt, entstehen ihr keine Kosten oder sonstigen Nachteile.

Beschlussvorschlag B:

- (1) Die Ortsgemeinde lehnt eine Beteiligung am Kreisprojekt zum geförderten Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel ab. Eine Aufgabenübertragung an die Verbandsgemeinde Gerolstein ist nicht erforderlich.
- (2) Dem Ortsgemeinderat ist bekannt, dass zu einem späteren Zeitpunkt keine Förderung des Gigabit Ausbaus von Adressen in Randlagen mehr erfolgt.

Anlage(n):

2023-08-15 Adressenkulisse OG Esch

Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“

Adressen - Ortsgemeinde Esch

Anzahl:	PLZ:	Ortsname:	Straße:	HNr.:
1	54585	Esch	Dahlemer Straße	32a
2	54585	Esch	Dahlemer Straße	33
3	54585	Esch	Dahlemer Straße	34a
4	54585	Esch	Dahlemer Straße	35a
5	54585	Esch	Dahlemer Straße	35
6	54585	Esch	Dahlemer Straße	36
7	54585	Esch	Dahlemer Straße	37
8	54585	Esch	Escher Mühle	1
9	54585	Esch	Escher Mühle	2
10	54585	Esch	Escher Mühle	3
11	54585	Esch	Leutherather Hof	1
12	54585	Esch	Tannenhof	1
13	54585	Esch	Wacholderhof	1

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	15.09.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	2-0473/23/10-012

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	26.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Auftragsvergabe zur Herstellung einer Buswartehalle

Sachverhalt:

In der Hauptstraße in Esch soll eine neue Buswartehalle auf einer bestehenden Bodenplatte (Abmessungen LxB ca. 4,00m x 1,45m) errichtet werden. Da im Haushalt bisher noch kein entsprechender Haushaltsansatz berücksichtigt wurde, soll nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht zuerst ein Förderantrag für die Buswartehalle gestellt werden. Für Buswartehallen gibt es grundsätzlich eine Pauschalförderung in Höhe von 3.400,- € bei einem Mindestbetrag von 4.000,- € (85%). Grundvoraussetzung für eine Förderung ist, dass eine Buswartehalle barrierefrei zugänglich ist und für das vorhandene Gebäude ein Kostenvoranschlag, oder Angebot inkl. eines Plans vorliegt. Aufgrund der finanziellen Situation der Ortsgemeinde Esch soll die zu errichtende Buswartehalle in Holz realisiert werden. Eine Ausführung in Metallbauweise würde nach Rückfrage des Ortsbürgermeisters bei entsprechenden Firmen ein vielfaches Kosten, da die passgenaue Anfertigung eines entsprechenden Gebäudes sehr aufwendig ist. In der Regel werden diese Konstruktionen vom Hersteller in vorgegebenen Maßen geliefert und sind bei individuellen Vorgaben nur mit weiteren Anpassungen der Flächen und damit einhergehenden Kosten, realisierbar. Dies ist von Seiten der Ortsgemeinde jedoch nicht gewünscht.

Nach durchgeführter Preisanfrage des Ortsbürgermeisters, sind bei der Ortsgemeinde 2 Angebote in Holzbauweise eingetroffen. Der daraus resultierende Preisspiegel stellt sich wie folgt dar:

Bieter 1:	5.426,40 € (Angebotssumme brutto)
Bieter 2:	11.638,20 € (Angebotssumme brutto)

Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Blockhausbau-Sägewerk Fr.Spoo aus Wallersheim.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortsgemeinderat Esch stimmt der Ausführung in Holzbauweise zu und bittet die Verwaltung um entsprechende Stellung eines Förderantrags für Buswartehallen.
2. Nach Erteilung des Förderbescheids ermächtigt der Ortsgemeinderat den Ortsbürgermeister die Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter vorzunehmen, sofern die Finanzierung mit der Kommunalaufsicht abgestimmt und freigegeben wurde.

Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendige Finanzierung ist mit der Kommunalaufsicht abzustimmen.

SITZUNGSVORLAGE

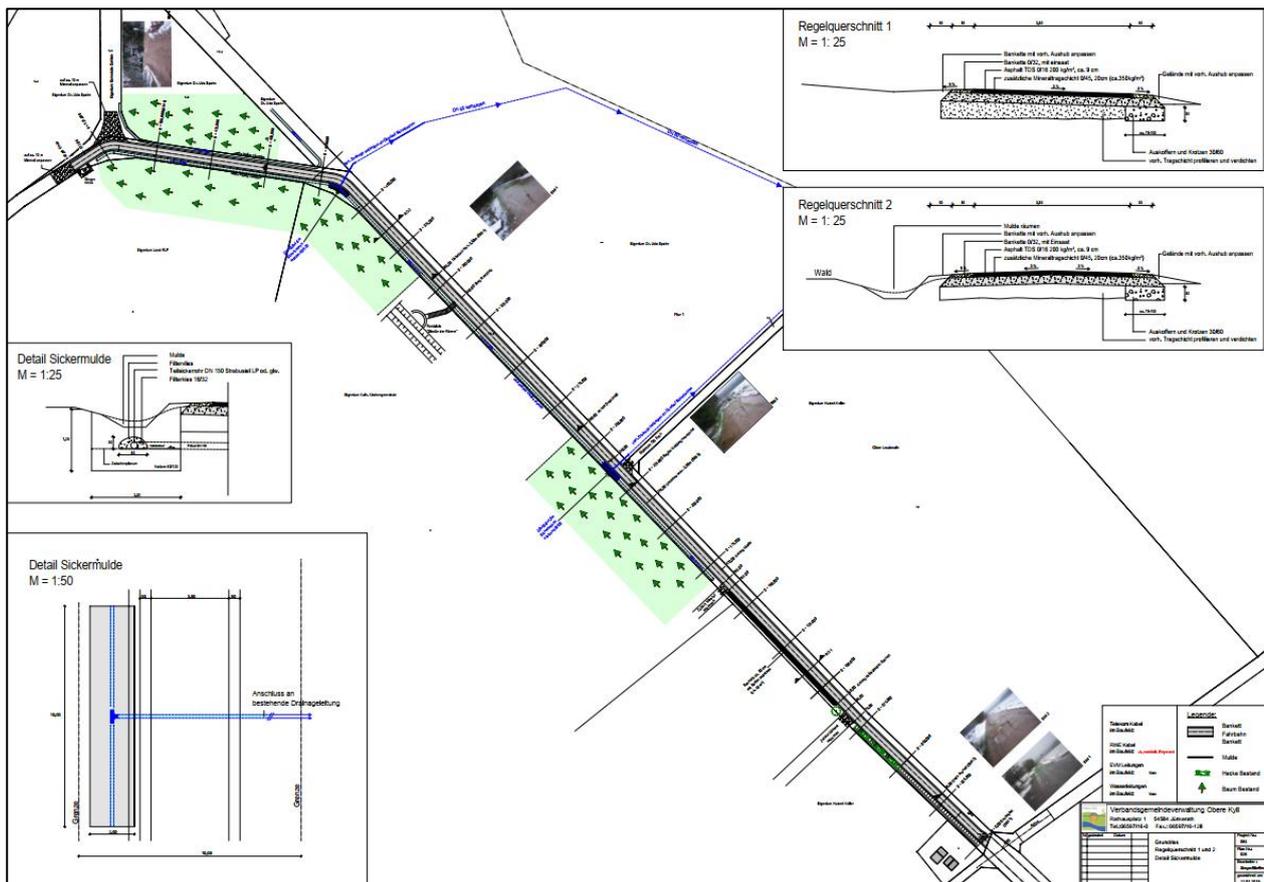
Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	15.09.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.:	2-0475/23/10-014

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	26.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Auftragsvergabe zum Ausbau des Wirtschaftsweges "Dahlemer Straße"

Sachverhalt:

Bereits 2015 wurde seitens der Ortsgemeinde Esch die Bauabteilung der Verbandsgemeinde Obere Kyll mit der Planung des Ausbaus des Wirtschaftsweges beauftragt. Seitens der Verwaltung wurde der Bestand aufgemessen und eine Planung erstellt. Im Anschluss wurde die Ausführung aber seitens der Ortsgemeinde Esch auf einen späteren Zeitpunkt vertagt.



Entwurfsplanung 2015

Da sich der Zustand des Wirtschaftsweges seitdem maßgeblich verschlechtert hat und der Weg seit einigen Jahren durch den Aufschluss der Römerstraße auch touristisch als Fahrrad- und Wanderweg stark frequentiert wird, kann der Zustand seitens der Gemeinde im Sinne der Verkehrssicherungspflicht nicht länger herausgezögert werden. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen den Wirtschaftsweg in 3,50m Breite mit Asphaltbelag ausbauen. Von einer Sanierung der Einzelschäden wird abgeraten.

Seitens des DLR wurde der Sanierungsbedarf ebenfalls erkannt und in die Priorität 2 als Weg mit gemarkungsübergreifender Verbindungsfunktion eine Förderung von 65 % in Aussicht gestellt. Über das LEADER Förderprogramm auf Basis von „Lokalen, Integrierten, Ländlichen Entwicklungsstrategien“ (LILE) ist eine Bonusförderung in Höhe von 10% möglich, wenn in der LAG-Sitzung ein positives Votum abgegeben wird.

Zur Wiederaufnahme des Projektes soll nun zunächst ein Ingenieurbüro für die weiteren Leistungen beauftragt werden. Hierzu wurde seitens der Verwaltung ein Angebot der Linscheidt Ingenieure GmbH, Schleiden angefragt. Im Angebot vom 19.09.2023 in Höhe von 7.833,94 € (brutto) sind die noch zu erbringenden Leistungen der Lph 3 (Entwurfsplanung anteilig) sowie die Lph 6-9 (Vergabe bis Objektbetreuung) einschl. der örtlichen Bauüberwachung enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Esch beschließt die Baumaßnahme nunmehr auszuführen und ermächtigt den Ortsbürgermeister für die weiteren Leistungsphasen die Linscheidt Ingenieure GmbH, Schleiden gemäß vorliegendem Angebot vom 19.09.2023 in Höhe von 7.833,94 € (brutto) zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Maßnahme wurde unter Investitions-Nr. 10-5559-03 Planungskosten in Höhe von 25.000,- € im Haushaltsplan 2023 angesetzt.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	19.09.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	2-0476/23/10-015

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	26.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Auftragsvergabe Fassadensanierung Gemeindehaus Esch

Sachverhalt:

Wie in der letzten Sitzung besprochen, ist ein Fassadeanstrich des Dorfgemeinschaftshauses Esch dringend notwendig und soll nun angegangen werden. Auf Bitten des Ortsgemeinderats Esch hat der Ortsbürgermeister in der Zwischenzeit im Rahmen einer Preisanfrage drei Firmen um Abgabe eines Angebots für die erforderlichen Leistungen gebeten. Bei der Ortsgemeinde eingegangen sind 2 Angebote, welche sich wie folgt darstellen:

Bieter 1: 16.232,44 € (Angebotssumme brutto)

Bieter 2: 19.524,76 € (Angebotssumme brutto)

Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Maler Göbels aus Lissendorf. Im Angebot ist neben dem Fassadenanstrich auch der Anstrich der Haupt- und Nebeneingangstüre inbegriffen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Esch ermächtigt den Ortsbürgermeister den Auftrag für die erforderlichen Arbeiten unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an die Fa. Maler Göbels aus Lissendorf zum Angebotspreis von 16.232,44 € zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach Auskunft des Ortsbürgermeisters stehen der Ortsgemeinde im Haushalt 2023 18.000,- € für die Arbeiten zur Verfügung.